

Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Musikforums Katharinenkirche

-Gebührensatzung-

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal in seiner Sitzung am 25. September 2023 folgende Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Musikforums Katharinenkirche beschlossen:

Präambel

Die Hansestadt Stendal unterhält das Musikforum Katharinenkirche als öffentliche Einrichtung. Die Gebührenerhebung für deren Benutzung richtet sich nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 1 Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist derjenige verpflichtet, der die vorgenannte Einrichtung benutzt.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührensschuld entsteht durch die Genehmigung zur Überlassung nach Abschluss des Nutzungsvertrages.

Die Gebühren werden vor Benutzung der Einrichtung fällig.

Die Gebühren können durch die Hansestadt Stendal ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie durch die Stadt ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 3 Gebührenhöhe

Für die Nutzung des Musikforums Katharinenkirche werden folgende Nutzungsgebühren erhoben:

Gebühren für Veranstalter gewerblich und privat

Gesamtmiete am Veranstaltungstag (max. 8 Stunden)	750 €/Tag
Auf- und Abbauzeiten/Probe am Vor- bzw. Folgetag der Veranstaltung ohne Hilfskraft (max. 6 Stunden)	75 €/Tag

Gebühren für städtische Einrichtungen, gemeinnützige
Vereine, Organisation und Verbände, TdA

Gesamtmiete am Veranstaltungstag für max. 4 Stunden	350 €
Gesamtmiete am Veranstaltungstag für max. 6 Stunden	400 €
Gesamtmiete am Veranstaltungstag für max. 8 Stunden	450 €
Auf- und Abbauzeiten/Probe am Vor- bzw. Folgetag der Veranstaltung ohne Hilfskraft (max. 6 Stunden)	75 €/Tag
<u>Gebühren für Trauungen</u>	200 €

**§ 4
Leistungsumfang**

Zu jeder Veranstaltung und Nutzung wird ein individueller Nutzungsvertrag zwischen der Hansestadt Stendal und dem Vertragspartner abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt den Umfang der jeweils zu erbringenden Leistung beider Vertragsparteien, die Gebührenhöhe sowie Rechte und Pflichten.

**§ 5
Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hansestadt Stendal, 25.09.2023

Bastian Sieler
Oberbürgermeister